

Übersicht Bundesfernstraßenmaßnahmen Region Nordschwarzwald

Stand 05.12.2018, Ba



Straße	Abschnitt	Einstufung Fernstraßenbedarfsplan 2004	Einstufung Investitionsrahmenplan (IRP) 2011-2015	Priorität Regionalverband*	Anmeldung des Landes für den BVWP 2030:	Einstufung BVWP 2030 Kabinettsbeschluss 03.08.2016	Einstufung im Fernstraßenbedarfsplan Dez. 2016	Vergleich mit FStrBPlan 2004:	Planungsstand (laut Informationen des RP KA, Internet-Recherche oder aus konkreten Verfahren)	Umsetzungskonzeption BW 2017/18 zum BVWP 2030	
BAB A 8	AS Karlsbad bis Pforzheim-West	Vordringlicher Bedarf, Überhang/laufendes Vorhaben	Teil B. Laufende Vorhaben	+	ja /für Bund indisponibel	fertiggestellt Juni 2015					
BAB A 8	Pforzheim-Nord bis Pforzheim-Süd (Enztalquerung)	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum	+	ja /für Bund indisponibel	Fest disponiert - Engpassbeseitigung FD-E	Fest disponiert - Engpassbeseitigung FD-E	↑	Planfeststellungsbeschluss November 2014, mit Überdeckung/Einhausung auf 380 m. Klagen im Juni 2016 letztinstanzlich abgewiesen. 4,8 km, rd. 150 Mio. €; Mittelfreigabe durch Bund 07.2015. Ausführungsplanung, vorbereitende Arbeiten seit 2016, Baubeginn 2019	Gruppe 1: Vorrangige Planung und Realisierung	
BAB A 8	Ausbau und Erweiterung Tank- und Rastanlage „Enztal“	Planfeststellungsverfahren seit 2012; seit Mitte 2013 Untersuchung von Alternativstandorten durch das RP KA, Ergebnis Juni 2016: Tank- und Rastanlage wird an den Standort der bisherigen P/WC-Anlage 'Am Kämpfelbach' auf der Höhe von Ispringen verlegt, die Anlage bei Niefern wird zur P/WC-Anlage zurückgebaut.									
BAB A 8	Pforzheim-Süd - Heimsheim	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil B. Laufende Vorhaben	+	-	fertiggestellt 2012					
B 10	Ausbau zw. Pforzheim-Eutingen und Niefern	- [Finanzierungsanteil des Bundes war in Kosten der Maßnahme A 8 PF-Nord - PF-Süd enthalten, daher war das Projekt nicht eigenständig im FStrBPI 2004 und im IRP ausgewiesen.]		+	(zus. mit A 8 Enztalquerung)	ja/OU Niefern Erweiterung auf 4 Fahrstreifen	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	↑	1,8 km, Beginn der Planfeststellung 2008; Neuplanung seit 2017 durch RP KA. Neubau der Enzbrücke separat, Baurecht seit 2016; mögl. Baubeginn Frühjahr 2019. 4-streifiger Ausbau der Gesamtstrecke: Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens 2019	Gruppe 1
B 28/ (B 462)	Verlegung in Freudenstadt (Gesamtkonzept: V-Lösung mit zwei Tunnelästen)	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil D. Weitere wichtige Vorhaben	+	teilweise/ nur Tunnel B 462 wird untersucht	Tunnel B 28: Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB* (Tunnelast B 462: Vordringlicher Bedarf VB)	Tunnel B 28: Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB* (Tunnelast B 462: Vordringlicher Bedarf VB)	↓ / √	Tunnelast B 28: derzeit keine Planung. ("Sichtvermerk" des Bundes 2002 für den Tunnelast B 462 nach Baiersbronn; seitdem durch RP KA Abarbeitung von Auflagen zwecks Vorbereitung der Planfeststellung)	Keine Planung vor 2030 vorgesehen	
B 28	FDS, 4spuriger Ausbau der Stuttgarter Straße	- [Finanzierung über Um- und Ausbautitel des BMVI, daher nicht im FStrBPI und IRP ausgewiesen.]		+	-	im Bau seit 2008; fertiggestellt/Freigabe am 13.12.2017					
B 28	OU Schopfloch	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil B. Laufende Vorhaben	+	-	fertiggestellt 2012					
B 28	Schopfloch - Horb-Grünmettstetten	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	-	+	-	fertiggestellt 2009					
B 28	Horb-Grünmettstetten (L 370) - L 355a	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	+	ja /für Bund indisponibel	Fest disponiert FD	Fest disponiert FD	↑	Vorentwurf 1. BA (BÜ-Beseitigung "Seehaus") bis Mitte 2019. Nach Sichtvermerk Bund Planfeststellung vorgesehen. Für Weiterführung zur L 355a erste Linienentwürfe 2017.	Gruppe 1	
B 28	OU Horb (L 355a - B 14, Umfahrung Hohenberg)	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil D. Weitere wichtige Vorhaben	+	ja / wird untersucht	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	↓	Vorplanung beim RP Karlsruhe liegt voraussichtlich im ersten Quartal 2019 vor; danach Vorlage beim Bund geplant	Gruppe 1 gemäß einem Schreiben des VM v. 19.06.18	
B 32	OU Horb (Hochbrücke/ Neckartalquerung)	Vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag	Teil C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum	+	ja / wird untersucht	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	√	Planfeststellungsbeschluss am 27.06.2017, Baurecht. 2018 Ausführungsplanung, Spatenstich 02.11.2018 , Bauzeit vorauss. bis 2022.	Gruppe 1	

* gemäß PS 4.1.7 R-Plan 2015 einschl. Ergänzung um OU Loßburg (Beschluss 2010); gelb markiert: Maßnahmen noch nicht umgesetzt

Straße	Abschnitt	Einstufung Fernstraßenbedarfsplan 2004	Einstufung Investitionsrahmenplan (IRP) 2011-2015	Priorität Regionalverband*	Anmeldung des Landes für den BVWP 2030:	Einstufung BVWP 2030 Kabinettsbeschluss 03.08.2016	Einstufung im Fernstraßenbedarfsplan Dez. 2016	Vergleich mit FStrBPlan 2004:	Planungsstand (laut Informationen des RP KA, Internet-Recherche oder aus konkreten Verfahren)	Umsetzungskonzeption BW 2017/18 zum BVWP 2030
B 294	OU Neulingen-Bauschlott	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil D. Weitere wichtige Vorhaben	+	ja / wird untersucht	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	✓	Vorplanung mit Sichtvermerk des Bundes 2002 veraltet. Derzeit nicht in Planung , komplette Neuplanung erforderlich.	Gruppe 2: Planung bis 2025
B 294	OU Loßburg	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	-	+	ja / wird untersucht	Weiterer Bedarf WB	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	↓	Seit 2005 Planungsstudien durch die Gemeinde; jetzt erforderlich Vorplanung durch das Land. Da dies seitens des RP KA aber nicht erfolgte, überlegt die Gemeinde seit Mitte 2017, die Planung auf eigene Kosten fortzuführen.	Keine Planung vor 2030 vorgesehen
B 296	Kernstadtentlastung Calw	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	-	+	ja / wird untersucht	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	✓	Ca. 1 km, rd. 30 Mio. €; Vorplanung RP KA, mitfinanziert durch die Stadt seit 2006, vom BMVI 2017 abgesegnet. Seit Okt. 2017 Vorentwurfsplanung durch RP KA.	Gruppe 1
B 462	OU Baiersbronn (Tunnel Kernort)	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	+	-	-	-	↓	Vorplanung schon vor 2000, Tunnel dann aber von den Bahnübergangs-Maßnahmen, die weiterlaufen, abgekoppelt. Planung der BÜ-Beseitigung seit 2011 beim BMVI zur Erteilung des Sichtvermerks.	-
B 462	OU Baiersbronn-Schwarzenberg (Tunnel)	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	-	-	-	-	↓	Keine aktuelle Planung durch RP KA.	-
B 462	Freudenstadt (Tunnel)	<i>(siehe oben unter "B 28 / B 462")</i>		+	ja	Vordringlicher Bedarf VB	Vordringlicher Bedarf VB	✓	Rd. 86 Mio. €. Vorentwurf zur Genehmigung beim BMVI. Danach Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.	Gruppe 1
B 463	Westtangente Pforzheim, 1. BA	Vordringlicher Bedarf, neues Vorhaben	Teil C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum	+	ja / mit Baubeginn indisponibel	1. Teilabschnitt FD, 2. Teilabschnitt VB	1. Teilabschnitt FD, 2. Teilabschnitt VB; 1. TA im Bau	↑ ✓	2015 Mittelfreigabe (20 Mio. €, 1,6 km) für 1. Teilabschnitt bis zur L 562, für Arlinger-Tunnel (56 Mio. €) am 21.09.2016. Spatenstich erster Teilabschnitt: 20.11.2015, Fertigstellung geplant April 2019. Entwurfsplanung für 2. Teilabschnitt (Arlinger-Tunnel) ist vergeben.	Gruppe 1
B 463	Westtangente Pforzheim, 2. BA	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	-	+	ja / wird untersucht	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht WB*	✓	Derzeit keine Planung durch RP KA.	Keine Planung vor 2030 vorgesehen
B 463	OU Unterreichenbach	Weiterer Bedarf	-	-	-	-	-	↓	Planungsstudie der Gemeinde Mitte der 90er Jahre; keine Planung durch RP KA.	-
B 463	OU Bad Liebenzell	Weiterer Bedarf	-	+	-	-	-	↓	Planungsstudie 2003: Trassierung östlich der Nagold; keine aktuelle Planung durch RP KA.	-

* gemäß PS 4.1.7 R-Plan 2015 einschl. Ergänzung um OU Loßburg (Beschluss 2010); gelb markiert: Maßnahmen noch nicht umgesetzt